

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

**Masterplan Wasser und Wasserstrategie der Bundesregierung**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13395  
vom 27. September 2022  
über Masterplan Wasser und Wasserstrategie der Bundesregierung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchem Grund verzögert sich die Erstellung des Masterplans?

Antwort zu 1:

Die Erstellung des Masterplanes ist abgeschlossen. Der erste Bericht zum Masterplan wurde nach Senatsbefassung am 27.09.2022 als Drucksache veröffentlicht.

Frage 2:

Welche weiteren Beteiligungsschritte und Beteiligungsformate sind geplant?

Antwort zu 2:

Begleitend zur Aufstellung des Masterplans fanden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gesprächen u.a. mit Umweltverbänden und Forschungseinrichtungen und betroffenen Verwaltungen statt. Diese Beteiligungsformate werden mit Vorlage des 1. Berichts fortgeführt, ebenso ist auch eine breitere Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung vorgesehen. Der Internetauftritt wurde am 07.10.2022 aktualisiert. Aktuell wird die Besetzung einer Koordinierungsstelle zum Masterplan vorbereitet. Mit diesem Ressourcenzuwachs kann die Öffentlichkeitsarbeit zum Masterplan systematisch ausgebaut werden.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen soll der Masterplan in dieser Wahlperiode beinhalten?

Antwort zu 3:

Schwerpunktmäßig werden in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) in den nächsten Jahren folgende Projekte unabhängig von laufenden Investitionsvorhaben der BWB in die Infrastrukturen verfolgt und vorangetrieben:

- Wiederinbetriebnahme ehemaliger Wasserwerke
- Abgestimmtes Wasserressourcenmanagement in der Hauptstadtregion/Ausloten einer Verbundsteuerung mit Wasserversorgern in Brandenburg
- Auswirkungen von Rückgängen im Dargebot auf den Wasserkreislauf Berlins
- Förderung des sparsamen Umgangs mit Wasser/Wassersparstrategie

Frage 4:

Für wann ist die Umsetzung erster Maßnahmen geplant?

Antwort zu 4:

Die Umsetzung von Maßnahmen gemäß Masterplan erfolgt in einem fortwährenden Prozess. Aktuell sind bei den BWB eine Reihe von Maßnahmen in Vorbereitung und Umsetzung, so u.a. die Nachrüstung der Kläranlagen mit weiteren Reinigungsstufen.

Frage 5:

Welche Projektionen zum künftigen Wasserbedarf Berlins - aufgeschlüsselt nach Verbrauch für gewerbliche Anlagen und private Haushalte - liegen dem Masterplan zugrunde?

Frage 6:

Sind diese Projektionen in Abstimmung mit den sektoralen Stadtentwicklungsplänen, insbesondere StEP Wohnen und StEP Industrie und Gewerbe, erfolgt?

Antwort zu 5 und 6:

Von den BWB wurden die Zahlen des Trinkwasserbedarfs und die daraus resultierende Förderung der Wasserwerke für ein Szenario 2050+ im Rahmen des Teilprojekts I des Masterplans Wasser zugearbeitet. Die Abschätzung basiert auf der Bevölkerungsprognose des Jahres 2016 und den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen veröffentlichten „Szenarien zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Berlin 2015–2020“. Die der Bevölkerungsprognose

zugrundeliegenden Methodik berücksichtigt eine Vielzahl von Einflussfaktoren und ist umfassend im Kapitel Prognoseannahmen und -varianten dokumentiert. Für das Jahr 2030 ergeben sich auf dieser Basis 4,0 Mio. Einwohner. Für den weiteren Zeithorizont erfolgte eine Extrapolation auf 4,2 Mio. Einwohner bis 2050. Der nachträgliche Vergleich der angenommenen Einwohnerzahl von 4,0 Mio. im Jahr 2030 mit der 2019 veröffentlichten aktualisierten Prognose der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zeigt, dass mit der getroffenen Annahme grundsätzlich weitergearbeitet werden kann, da die erwartete Bevölkerungszahl damit ausreichend berücksichtigt wird. Neben der Prognose der Entwicklung der Einwohnerzahl gehen in die Abschätzung des zukünftigen Berliner Wasserbedarfs Annahmen zur Entwicklung des Wasserverbrauchsverhaltens der Haushalte, von Industrie und Gewerbe sowie von sonstigen Wasserabnehmern, wie Behörden, Museen und Schulen ein. Hinzu kommt eine Annahme des Wasserbedarfs für das von den Berliner Wasserbetrieben versorgte Umland. Für Trockenjahre werden Verbrauchszuschläge angenommen.

Eine explizite Berücksichtigung der StEP Wohnen und StEP Industrie und Gewerbe erfolgte nicht.

Frage 7:

Werden Bereiche ermittelt, in denen es besonders hohe Schadstoffbelastungen des Wassers und des Bodens gibt; wo liegen diese?

Antwort zu 7:

Diese Analysen werden in verschiedenen Teilprojekten und im Rahmen des Monitorings durchgeführt.

Die Belastung der Gewässer mit Schadstoffen wird im Rahmen eines jährlichen Monitorings erfasst. In den Oberflächengewässern variiert die Belastung je nach Schadstoff und Eintragsquelle (v.a. Kommunales Abwasser, Regenwasser und Altlasten). Da der Teltowkanal von allen drei Quellen betroffen ist, werden hier für eine Reihe von Schadstoffen erhöhte Schadstoffkonzentrationen nachgewiesen. In den Gewässern, die die Ableitungen der kommunalen Kläranlagen aufnehmen, sind beispielsweise erhöhte Konzentrationen an einigen Arzneistoffen festzustellen.

In 2021 und 2022 wurden systematische Untersuchungen zu Sauerstoffdepressionen in den von Mischwasserentlastungen betroffenen Gewässern durchgeführt. Sauerstoffdepressionen sind ein starker Indikator für eine zu hohe Belastung mit Nährstoffen und organischer Substanz, die hier zu wesentlichen Teilen aus Mischwassereinleitungen stammen. Belastungsschwerpunkte sind die volle Länge des Landwehrkanals, des Neuköllner Schifffahrtkanals und Teile der innerstädtischen Spree.

Im Einzugsbereich aller Berliner Wasserwerke und den angrenzenden Brandenburger Wasserwerken (u.a. Stolpe, West-Staaken) werden kontinuierlich Sonderprogramme zur Grundwasserbeschaffenheitsüberwachung hinsichtlich industrieller organischer und anorganischer Schadstoffe in den wasserwirtschaftlich relevanten Grundwasserleitern nach behördlichen Vorgaben durch die Störer (Handlungs- oder Zustandsstörer), die öffentliche Hand sowie durch die Berliner Wasserbetriebe durchgeführt. Bei Notwendigkeit der Gefahrenabwehr werden zusätzlich aktive hydraulische Sicherungsmaßnahmen unter behördlicher Kontrolle bzw. durch die zuständige Bodenschutzbehörde selbst an den Wasserwerksbrunnen bzw. in deren Transfergebieten umgesetzt. Parallel bzw. vorlaufend finden umfassende und komplexe Gefahrenerkundungs- und -abwehrmaßnahmen auf den Eintragsgrundstücken statt. Beispiele für aktive Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen auf Einzelgrundstücken, in Transfergebieten und an den Wasserwerken sind dabei das Ökologische Großprojekt Industriegebiet Spree Berlin im Süd-Osten Berlins mit den Wasserwerksstandorten Johannisthal und Wuhlheide sowie das an der Havel gelegene WW Kladow

(Link Großprojekt: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/nachsorgender-bodenschutz-altlasten/beispiele-oekologisches-grossprojekt-berlin/>).

Frage 8:

Welche Maßnahmen beinhaltet der Masterplan, um Verunreinigung und Überläufe aus der Mischkanalisation bei Starkregenereignissen zu vermeiden?

Antwort zu 8:

Direkte Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen aus Mischwasserüberläufen stellen die Maßnahmen 15 (Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung) und 17 (Fortsetzung des Mischwassersanierungsprogramms) dar. Hier wird durch Abkopplung die Auslastung des Kanalsystems verringert und gleichzeitig durch eine Qualifizierung des Kanalsystems dessen Kapazität zum Rückhalt von Mischwasser erhöht.

Frage 9:

Wie geschieht die Güterabwägung zwischen Bebauungsabsichten und Wasserneubildung und -schutz?

Antwort zu 9:

Die Güterabwägung erfolgt, indem bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die durch Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) geschützten Eigentümerbefugnisse dem Schutz des Wassers einschließlich der Wasserneubildungsrate abwägend gegenübergestellt werden. Eine die Bebaubarkeit einschränkende oder verhindernde Regelung kann nur auf Grundlage des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) durch Gesetz erfolgen. Die Inhalte des Masterplans Wasser als Planung im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, das

Gewicht des Belangs im Rahmen der Abwägung zu verdeutlichen und können zur Rechtfertigung der Einschränkung der Eigentümerbefugnisse herangezogen werden, auch wenn der Masterplan keine bindende Vorab-Entscheidung für Festsetzungen im Bebauungsplan enthält. Er ist aber Richtschnur für konsequentes planerischen Handeln.

Frage 10:

Ist der Senat an der Erstellung der „Nationalen Wasserstrategie der Bundesregierung“, die Ende des Jahres präsentiert werden soll, beteiligt oder eingebunden; falls ja, in welcher Weise?

Antwort zu 10:

Der Senat ist im Rahmen der Beteiligung der Bundesländer auf Ebene der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAWA) eingebunden.

Frage 11:

Wie werden die Kernbotschaften des „Nationalen Wasserdialogs“ in Maßnahmen vor Ort in Berlin umgesetzt?

Frage 12:

Wie greifen die „Nationale Wasserstrategie“ und der Masterplan Wasser ineinander?

Antwort zu 11 und 12:

Die Nationale Wasserstrategie des Bundes und der Masterplan verfolgen das gleiche Ziel. Die Intention beider Strategien ist, Antworten zu finden, wie wir im Jahre 2050 die Wasserversorgung für uns Menschen und für unsere Umwelt in ausreichender Menge und notwendiger Qualität sichern können. Der Schutz des Grundwassers, der Bäche, Flüsse und Seen wird verstärkt und der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt. Daher ähneln sich beide Strategien, wobei der Masterplan Wasser gezielt auf die Berliner Rahmenbedingungen eingeht, während der Bund die Strategie übergreifend auf nationaler Ebene ausrichtet. Viele Handlungsoptionen der nationalen Strategie finden sich auch im Masterplan Wasser wieder wie z.B. Wassersparen, Aufrüstung der Klärwerke. Beide Strategien sind eng miteinander verzahnt.

Frage 13:

Wie werden die 57 Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm zum 2021 vorgestellten Entwurf der „Nationalen Wasserstrategie“ des Bundesumweltministeriums, die bis 2030 schrittweise umgesetzt werden sollen, in Berlin umgesetzt?

Antwort zu 13:

Nicht alle Maßnahmen des Aktionsprogramms sind in Berlin umsetzbar. Dazu gehören Maßnahmen zur gewässerschonenden Wasserkraftnutzung, Landwirtschaft, Düngerecht u.a. Die wichtigsten Maßnahmen finden sich in den Handlungsoptionen des Masterplan Wassers wieder.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz